

Behörde: Bürgermeisteramt
71696 Möglingen

Sachbearbeiter: Susanne Schneider/Birgit Hablitzel
Zimmer-Nr.: 04
Telefon: 07141/4864-40 oder 16
Fax: 07141/4864-84
Email: sschneider@moeblingen.de
bhablitzel@moeblingen.de
Unser Zeichen: 30.3

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers	
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma	
Verantwortliche Person: Nachname, Vorname	
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis
Anschrift	
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	Telefax
E-Mail	

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
<input type="checkbox"/> Mit Verstärkeranlage	
Soundcheck (Tage, Zeiten)	

III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen
Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen	

IV. Gastronomisches Angebot			
Verabreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände	X	Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Verabreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			

V. Jugendschutz	
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:	
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen
Eigene Maßnahme	

VI. Toiletten			
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):			
	Damen - Spültoiletten	Herren - Spültoiletten	sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)	Urinale (mit Becken)	Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten		
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen		Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

,
